Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Baar-Ebenhausen

Die Gemeinde Baar-Ebenhausen hat das Institut für Energietechnik (IfE) GmbH, an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg mit der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie beauftragt.

Nachfolgend ein Überblick über das Projekt, das am 1. September 2023 startete:

1. Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung

- Gebäude- und Siedlungstypen unter anderem nach Baualtersklassen
- Energieverbrauchs- oder Energiebedarfserhebungen
- Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude
- Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher)

2. Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien

- Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften
- Lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale
- Besichtigung der größten Ankerkunden bzw. Wärmepotentiale vor Ort, um die Machbarkeit einer späteren Verbindung an ein Wärmenetz beurteilen zu können

3. Entwicklung einer Strategie und Maßnahmenkatalog zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung

- Mindestens unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen THG-Minderungsziele der Bundesregierung inklusive räumlich aufgelöster Beschreibung der dafür benötigten Energieeinsparungen und zukünftigen Versorgungsstruktur und damit verbundener Kostenprognosen in Form von Wärmevollkostenvergleichen für eine Anzahl typischer Versorgungsfälle, die die Versorgung in der Kommune umfassend abbilden, sowohl für die Einzelheizung als auch für die Versorgung mit Fernwärme
- Biomasse und nicht-lokale Ressourcen sind effizient und ressourchenschonen sowie nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit nur dort in der Wärmeversorgung einzuplanen und einzusetzen, wo vertretbare Alternativen fehlen. Die energetische Nutzung von Biomasse ist auf Abfall- und Reststoffe zu beschränken. Diese Nutzung kann insbesondere bei lokaler Verfügbarkeit im ländlichen Raum vertretbar sein
- Wenn nicht-lokale Ressourcen eingeplant werden, ist darzulegen, welche Umweltund Klimaauswirkungen dies zur Folge hätte und welche ökonomischen Vorteile und Risiken sich für die Verbraucher ergeben im Vergleich zu Alternativen auf Basis lokaler erneuerbarer Energien (Wärmevollkosten inkl. Infrastrukturbeitrag) und we die Versorgung infrastrukturell sichergestellt werden kann (z.B. Anbindung an Wasserstofftransport- und -verteilnetz). Ggf. vorliegende oder in Arbeit befindliche Transformationspläne gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sind hinsichtlich der Entwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung zu berücksichtigen. Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung von Biomasse und Wasserstoff in der leitungsgebundenen Wärmeversorgung gelten die Anforderungen aus den Transformationsplänen der BEW
- Identifikation von zwei bis drei Fokusgebieten, die bezüglich einer klimafreundlichen
 Wärmeversorgung kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind
- Für diese Fokusgebiete sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten

4. Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure, insbesondere relevanter Energieversorger (Wärme, Gas, Strom), an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen

5. Verstetigungsstrategie

• Inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten

6. Controlling-Konzept

- Top-down- und Bottom-up-Verfolgung
- Benennung von Indikatoren
- Benennung von Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung
- 7. Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen
- 8. Endreaktion und Druck des Wärmeplans
- 9. Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung

10. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

 Während der Bearbeitung der Wärmeplanung wird das Projekt in einem browserbasierten GIS-System gehostet und ein Zugang für den Auftraggeber eingerichtet, damit dieser die Zwischenergebnisse und Datensätze während der Projektlaufzeit einsehen kann.

11. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit soll 12 Monate betragen vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbauerinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Projektträger für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Stresemannstr. 69 – 71, 10963 Berlin Das Förderkennzeichen lautet 67K24589 für das Vorhaben "KSI: Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Baar-Ebenhausen" Der Link zum Projektträger lautet: www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie